

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Seniorenbeiratswahl am 7. Dezember 2020

Kandidatinnen/Kandidaten gesucht

Der Seniorenbeirat der Stadt Reinbek wird am 7. Dezember 2020 neu gewählt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Der Seniorenbeirat besteht aus 11 Mitgliedern.

Männer und Frauen sollten im Seniorenbeirat angemessen vertreten sein.

Es müssen mindestens 12 Wahlvorschläge gemacht werden.

Wahlberechtigt sind alle Reinbeker Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, in Reinbek ihren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Wochen haben und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Reinbeker Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, in Reinbek ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten haben und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reinbek, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Ort- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Die Reinbeker Seniorinnen und Senioren werden aufgerufen, sich als Kandidatin/Kandidat zur Verfügung zu stellen bzw. Wahlvorschläge zu machen.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens

13.10.2020, 18.00 Uhr

bei der Stadt Reinbek, Amt für Bürgerangelegenheiten, Abteilung Soziale Leistungen, Zimmer 35,

Hamburger Straße 5-7, Rathaus, 21465 Reinbek

eingereicht werden.

Vordrucke können von der Homepage der Stadt Reinbek herunter geladen oder beim Amt für Bürgerangelegenheiten, Abteilung Soziale Leistungen (Tel. 72750213 oder 72750269) angefordert werden.

Reinbek, den 13.08.2020



Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung

Peter Huschke
Erster Stadtrat